

Landkreis Vorpommern -Greifswald
- Die Landrätin -
Fachdienst Kataster und Vermessung
Mühlenstraße 18c
17389 Anklam

29.11.2011

Mitteilung

Es ist beabsichtigt, in der

Gemeinde: Stolpe U Gemarkung: Gummlin Flur: 1 Flurstücke: 286 u. 353

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGB1. I S.2182, 2215) durchzuführen. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald - Die Landrätin- Fachdienst Kataster und Vermessung.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Am 24.01.2012 um 17 Uhr findet im Dienstgebäude des Fachdienstes Kataster und Vermessung, Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam, Zi.213 eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens statt.

Im Auftrag



Kreisvermessungsoberrat Hell

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 06.12.2011



Auszug aus dem Katasterkartenwerk Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemarkung: 133495 / Gummlin

Flur: 1



Fachdienst
Kataster und Vermessung

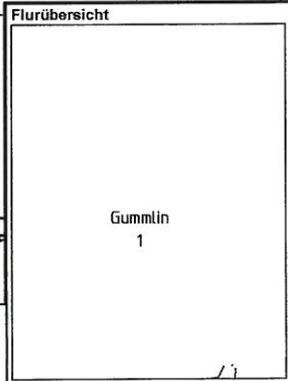
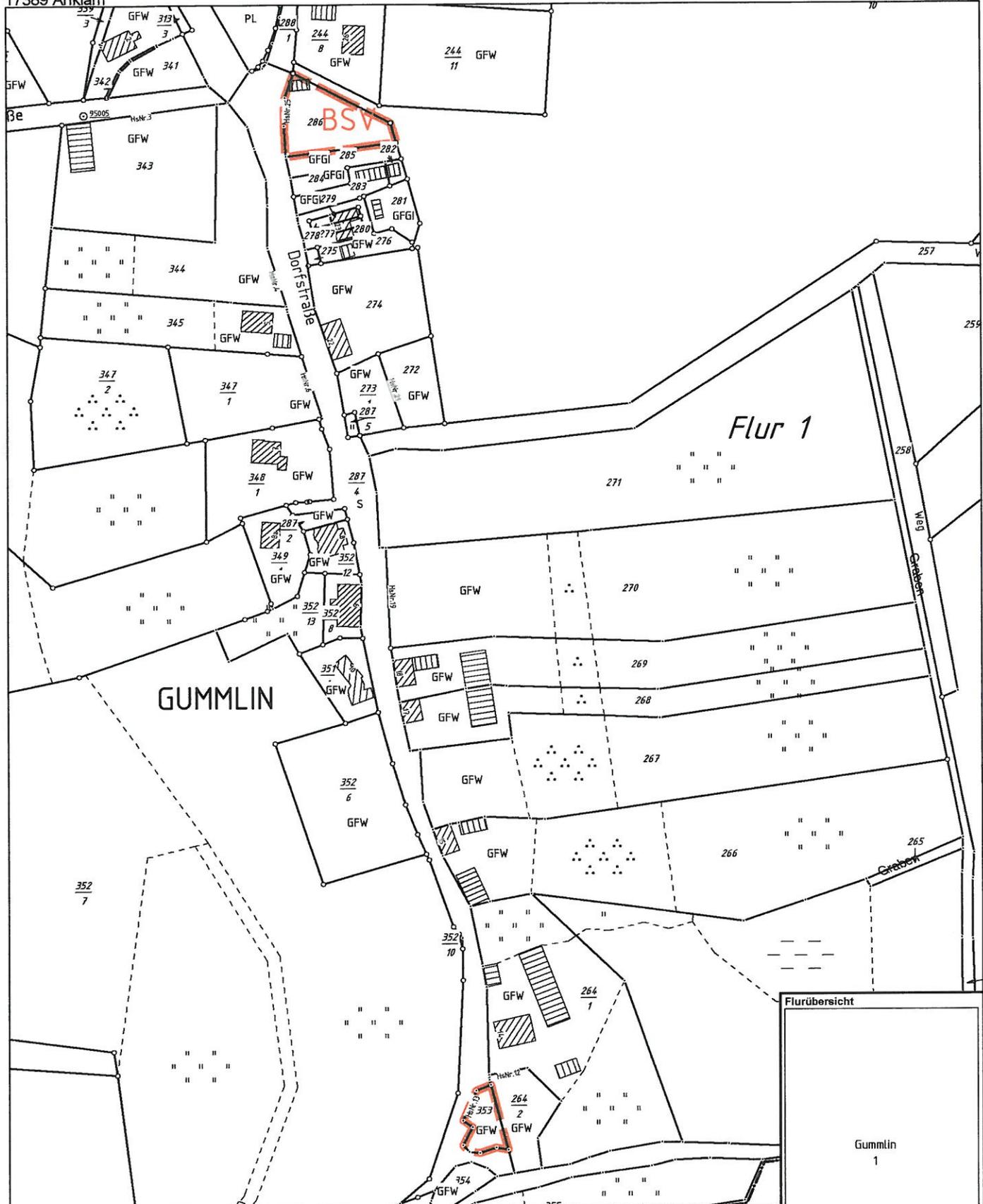
Mühlenstraße 18c

17389 Anklam

Maßstab ca. 1:2500

Maßstab der Digitalisierungsgrundlage ca. 1:5000

Anklam, den 29.11.2011



Vervielfältigungen und Umarbeitungen - außer zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch - sowie Veröffentlichungen und die Weitergabe an Dritte sind gemäß Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V nur mit Genehmigung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zulässig. Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.